

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.

Hauptamtliche Fachkraft
für Naturschutz
II/3-173/10.5

Neumarkt i. d. OPf., 29.4.1997

EINGEGANGEN

02. Mai 1997

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

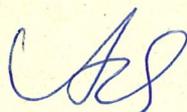
Vollzug des Naturschutzgesetzes;
Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und
Landeflächen "**Langenthonhausen**", 92363 Breitenbrunn; Erweiterung des bestehenden
Fluggeländes

Zum Schreiben vom 21.4.1997; K/cl

Gegen die Erweiterung des Fluggeländes auf die Grundstücke Fl.Nrn. 271 und 273 Gmkg.
Langenthonhausen bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken.

Bei dem Grundstück Fl.Nr. 226 Gmkg. Langenthonhausen handelt es sich um Wald. Dieses
Grundstück dürfte für einen Flugbetrieb nicht in Frage kommen. Es wird gebeten nochmals zu
überprüfen, ob tatsächlich für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück
Fl.Nr. 226 Außenstarts- und Landungen beantragt werden sollen. Aus naturschutzfachlicher
Sicht könnte auf Waldgrundstücken kein Flugbetrieb zugelassen werden, da dazu eine
Nutzungsänderung bzw. Rodung durchgeführt werden müsste, die als Eingriff im Sinne des
Art. 6 BayNatSchG zu werten ist. Eine Rodung von Waldflächen auf der relativ ausgeräumten
Hochfläche der fränkischen Alb wäre naturschutzfachlich abzulehnen.

Im Auftrag



Ach